

Hallenordnung

für die Sporthalle der Grundschule in Felde

1. Geltungsbereich

Diese Hallenordnung gilt für den gesamten Sporthallenbereich, einschließlich der Nebenräume.

2. Nutzungsrecht

Die Sporthalle ist Eigentum der Gemeinde Felde. Sie dient in erster Linie der Grundschule in Felde für den Sportunterricht. Die Benutzung kann Dritten in der unterrichtsfreien Zeit überlassen werden. Benutzungszeiten werden von Seiten der Gemeinde Felde durch den Hallennutzungsplan und den Hallenbelegungsplan festgelegt.

Die Benutzung der Sporthalle durch Sportvereine oder anderer Nutzer ist nur in Anwesenheit des verantwortlichen Übungsleiters oder seines namentlich bekannten Stellvertreters zulässig. Die Vertreter müssen von ihren Übungsleitern in die Hallenordnung und die Nutzung der Sporthalle eingewiesen sein.

3. Hausrecht

Die Schulleiterin/ der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Es geht bei ihrer/ seiner Abwesenheit auf den Schulhausmeister oder auf andere von ihr/ ihm beauftragte Personen über. Den Anordnungen dieser Personen, die sich auf Einhaltung des Hallennutzungs- und belegungsplanes oder auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit beziehen, ist unbedingt Folge zu leisten. Ziffer 7 dieser Hallenordnung ist zu beachten.

4. Verhalten in der Sporthalle

Die Sporthalle darf nur in der zugewiesenen Benutzungszeit und in Anwesenheit des verantwortlichen Übungsleiters betreten werden. Dieser ist für die Einhaltung der Hallenordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich. Er führt das Hallenbuch (Regieraum).

Der letzte Übungsleiter ist verantwortlich für das Sichern und Abschießen aller Sporthallentüren (Notausgänge, Zuschauereingang, Regieraum, Eingangstür zum Stiefelgang).

Die Nutzer und Besucher haben alle Einrichtungen und das Inventar pfleglich zu behandeln.

Die Sporthalle und der Turnschuhgang dürfen nur mit sauberen und abriebfesten Sportschuhen betreten werden.

Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind frei zu halten. Kinderwagen müssen in den Umkleideräumen zwischen die Bänke gestellt werden.

Das Rauchen in der Halle und in den Nebenräumen ist verboten.

Der Verzehr von Speisen ist nur in den Umkleiden und im Zuschauerbereich erlaubt.

Nach Punktspielen und Turnieren ist der Zuschauerbereich besenrein zu hinterlassen, ausgelaufene Getränke sind aufzuwischen. Entsprechendes Reinigungsgerät befindet sich im Regieraum.

Bei Punktspielen und Turnieren ist ein Verkauf nur im Zuschauerbereich erlaubt.

Erste- Hilfe- Material befindet sich im Regieraum. Etwaige Entnahmen sind im beigefügten Verbandsbuch zu vermerken.

5. Benutzung von Einrichtungen und Sportgeräten

Die überlassenen Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte sind bei Benutzung auf ihre Sicherheit zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel und Schäden sind im Hallenbuch zu vermerken.

Einrichtungen und Geräte sind nur ihrem Zweck entsprechend zu benutzen.

Sportgeräte sind nach ihrer Benutzung wieder den angebrachten Fotos entsprechend in den Geräteräumen und hinter den Toren abzustellen.

Turnpferde, Turnböcke und die Holme der Barren sind nach der Benutzung tief zu stellen. Die Fahrrollen der Barren und Kästen sind durch Absenken der Hebel zu entlasten.

Die Handballtore sind mit den Schraubvorrichtungen vollständig im Boden zu verankern.

Geräte, die nicht mit Rollen ausgestattet sind, müssen beim Transport getragen werden.

Das Knoten der Klettertaue ist untersagt.

Die Verwendung von Haftmitteln ist untersagt.

Die Trennvorhänge dürfen nur von den Übungsleitern bedient werden.

6. Haftung

Der Benutzer haftet für entstandene Schäden im gesamten Sporthallenbereich.

Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher übernommen.

7. Zuwiderhandlungen

Bei Nichteinhaltung der Hallenordnung können die betroffenen Übungsleiter bzw. die Sportgruppe für bestimmte Zeit von der Hallennutzung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die Gemeinde Felde.

Vorher erhält der betreffende Nutzer Gelegenheit zur Stellungnahme.